



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Murfill Waterproofing Coating

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Produktname und/oder Code</b>	: Murfill Waterproofing Coating
<b>Hersteller</b>	: Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
<b>Notrufnummer</b>	: Rust-Oleum: (+31)165-593636; Fax (+31)165-593600 Martin Mathys: (+32)13-460200; Fax (+32)13-460201
<b>E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB</b>	: rpmeurohas@ro-m.com
<b>Händler</b>	: Kissling Schutzanstriche, Nordringstrasse 19, CH-4702 Oensingen, die Schweiz, tel. (+41)623 931 818, fax (+41) 623 931 789
<b>Verwendung des Produkts</b>	: Farbe.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

<b>Einstufung</b>	: Nicht eingestuft.
<b>Zusätzliche Warnhinweise</b>	: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Barium dibortetraoxid	13701-59-2	1 - 2.5	237-222-4	Xn; R20/22 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Massnahmen

<b>Allgemein</b>	: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
<b>Einatmen</b>	: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen.
<b>Hautkontakt</b>	: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
<b>Augenkontakt</b>	: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
<b>Verschlucken</b>	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschmittel</b>	: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO <sub>2</sub> , Pulver, Sprühwasser. Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
<b>Empfehlungen</b>	: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
- Kohlendioxid
  - Kohlenmonoxid
  - Schwefeloxide
  - Metalloxide/Oxide

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.**

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Behälter dicht geschlossen halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 0°C (32°F). An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
- Arbeitsplatz-Grenzwerte** : Nicht verfügbar.
- Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Empfohlen: - Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel. (EN 141)
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
>8 Stunden (Durchdringungszeit): Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Nitrilkautschuk (EN 374)

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.  
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.  
Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Schwacher Geruch.
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Siedepunkt** : > 100 °C
- Dampfdichte** : >1 (Luft = 1)
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : <1 verglichen mit Butylacetat.
- Flüchtigkeit %** : 50 bis 53% (v/v), 37 bis 40% (w/w)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.  
In den folgenden Materialien sehr gering löslich: Methanol und Aceton.
- pH** : 8 bis 9 [Alkalisch.]
- Viskosität** : Dynamisch: 18000 bis 26000 mPa·s (18000 bis 26000 cP)
- Relative Dichte** : 1,33 bis 1,37

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Barium dibortetraoxid	LD50 Oral	Ratte	3800 mg/kg	-
	LDLo Intratracheal	Ratte	250 mg/kg	-
	TDL0 Oral	Ratte	730 mg/kg	-
	TDL0 Intratracheal	Ratte	125 mg/kg	-

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
------------------------	------	----------	---------	------------

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Barium dibortetraoxid	-	Akut EC50 20,3 bis 22,4 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut LC50 62 bis 84,5 ppm Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50 151 bis 299 ppm Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 145 ug/L Frischwasser	Fisch - Harlequinfish, red rasbora - Rasbora heteromorpha	96 Stunden

**Biologische Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung/Bemerkung:** Gemäß den EG-Kriterien: Voraussichtlich im hohen Maße biologisch abbaubar

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

**Schweiz - Abfallschlüssel** : 1610

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Landweg - Strasse/Schiene**

**Frachtpapiername** : -  
**Verpackungsgruppe** : -  
**Zusätzliche Informationen** : Nicht verfügbar.

**See**

**Versandbezeichnung** : -  
**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.  
**Meeresschadstoffe** : Nicht verfügbar.  
**Verpackungsgruppe** : -  
 Nicht verfügbar.

**Meeresschadstoff** : No.  
**Notfallpläne ("EmS")** : Nicht verfügbar.  
**Zusätzliche Informationen** : Nicht verfügbar.

**Luft**

**Versandbezeichnung** : -  
**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.  
**Verpackungsgruppe** : -

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**Zusätzliche Informationen** : -

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

**S-Sätze** : S23- Aerosol nicht einatmen.  
 S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 140g/l (2007) 140g/l (2010.)  
 Das Produkt enthält maximal 25 g/l VOC.

**Europäisches Inventar** : **Europäisches Inventar:** Nicht bestimmt.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**KN-Code** : 3209 10 00

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**LRV Klasse (TA-Luft)** : Tabelle 7.2, Klasse 3: 1,5%

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**Giftklasse** : Nicht unterstellt  
**BAG T** : 619000  
**VOC-Gehalt** : Befreit.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**CEPE-Klassifizierung** : 2  
**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz** : R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. ©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.*



<b>Version</b> 1.01 v.4.0.	Seite: 5/5
<b>Ausgabedatum</b> 8-4-2008.	Gedruckt 28-5-2008.